



Informationsblatt III/2021

Termine !!!

10. September 2021: Beginn des nächsten Sachkundelehrganges

Berufung des aktuellen Beirats des Sächsischen Holzschutzverbandes

Im Nachgang zur diesjährigen Briefwahl des Vorstandes musste auch der Beirat neu berufen werden.

Der Vorsitzende des Beirates sowie sein Stellvertreter wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung gewählt. Zu Mitgliedern des Beirates wurden berufen:

Vorsitzender des Beirates: Prof. Björn Weiß

Stelly. Vorsitzender: Olaf Steude

Beiratsmitglieder: Susann Baumann-Ebert

Carsten Dorn

Dr. Benjamin Engler

Peter Grabes Jens Hauswald Jan Körner Ralf Kretschmar

Dr. Wolfram Scheiding (IHD)

Holger Schmidt-Schuchardt (Fa. Bennert)

Anerkennung der Gleichwertigkeit für Sachkundelehrgang

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 14. Juni 2021 wurde unserem Lehrgang "Sachkunde für Holzschutz am Bau" die Gleichwertigkeit mit der Sachkunde für Schädlingsbekämpfung für den Bereich Holz- und Bautenschutz zuerkannt. Die Anerkennung ist befristet bis zum 30. September 2027.

Nächster Sachkunde-Lehrgang ab 10. September 2021 in Dresden

Der nächste Lehrgang findet vom 10. September bis zum 6. November 2021 (jeweils Fr + Sa) statt. Die Abschlussprüfung wird am 6. November 2021 (Samstag) durchgeführt.

Informationen/Anmeldung:

Sächsischer Holzschutzverband e.V., Zellescher Weg 24, 01217 Dresden, Tel. 0351/46 62 492, Fax 0351/46 62 479 E-Mail: info@holzschutz-sachsen.de

Internet: www.sachkunde-holzschutz.de



Weiterer Sachkunde-Lehrgang wird im Januar 2022 durchgeführt

Vom 17. bis 28. Januar 2022 findet in Dresden ein weiterer Lehrgang zur Erreichung der Sachkunde für Holzschutz am Bau statt. Lehrgangstage sind Montag bis Samstag. Die Prüfung wird am 5. Februar 2022 durchgeführt.

Informationen/Anmeldung:

Sächsischer Holzschutzverband e.V., Zellescher Weg 24, 01217 Dresden, Tel. 0351/46 62 492, Fax 0351/46 62 479

E-Mail: info@holzschutz-sachsen.de Internet: www.sachkunde-holzschutz.de

Neue Mitglieder im Verband

- Staupendahl & Partner Bauplanungsgesellschaft mbH
 (Mitglieds-Nr. F 023 21)
 (dafür entfällt Personenmitgliedschaft unter Mitglieds-Nr. 0 367 99)
- Holzbau Klar (Mitglieds-Nr. F 024 21)
- Michael Hambrecht (Mitglieds-Nr. 0 556 21)
- Till Reppe (Mitglieds-Nr. 0 557 21)



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen viel Erfolg in der Arbeit bei bester Gesundheit!

25 Jahre PCP-Richtlinie

Im Jahr 1996 erschien die "Richtlinie für die Bewertung und Sanierung Pentachlorphenol (PCP)-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCP-Richtlinie)".

Es ist bekannt, dass in den 60er, 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Wirkstoff Pentachlorphenol aufgrund seiner fungiziden Wirkung in vielen Holzschutzmitteln enthalten war. Da Holzschutzmittel damals auch in Wohnräumen eingesetzt werden durften, kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Wohngebäuden auch heute noch Belastungen mit Pentachlorphenol vorliegen, die einer Baustoffsanierung nach dieser Richtlinie unterliegen.

Im Rahmen der Vorbeugung wurden PCP-haltige Holzschutzmittel zum Beispiel bei tragenden Konstruktionen im Dachbereich, bei Treppen und Geländern eingesetzt. Grundierungen für die Beschichtung von Fenstern und Türen aus Holz konnten ebenfalls PCP enthalten. Holzschutzlasuren, die dem Heimwerker zur Verfügung standen, enthielten unter Umständen auch PCP als Fungizid. Bei Insektenbekämpfungsmitteln konnte es als Kombinationswirkstoff eingesetzt werden, um bei der Bekämpfung gleichzeitig einen vorbeugenden Schutz gegen Pilze aufzubringen.

Da die Hölzer in den meisten Fällen im Oberflächenverfahren behandelt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Eindringtiefe wahrscheinlich 10 mm kaum erreicht, wobei It. Richtlinie in den äußeren 3 bis 5 mm bis zu 90 % des PCP-Gehaltes enthalten sind.

Die Gesundheitsgefährdung durch PCP ist durch die Möglichkeit der oralen und dermalen Aufnahme gegeben. Da die Verarbeitung von PCP-haltigen Holzschutzmitteln in Deutschland seit über 30 Jahren der Vergangenheit angehört, liegt heute der Schwerpunkt bei der Gefährdungsbeurteilung in den erforderlichen Raumluftuntersuchungen.

Für die Belastung der Raumluft sind nicht nur die direkt behandelten Holzbauteile (Primärquellen) verantwortlich, auch andere Einrichtungsgegenstände (Sekundärquellen) können durchaus abgegebenes PCP aus den Primärquellen aufgenommen haben. In Wohnräumen darf der PCP-Gehalt $0.1~\mu g/m^3$ Luft nicht überschreiten.

Die Richtlinie gibt bei einer Sanierungswürdigkeit auch Hinweise, um wenigstens vorübergehend die Belastung zu verringern, was aber keine alleinige Maßnahme sein kann.

Bei den Empfehlungen für die Sanierung PCP-belasteter Räume werden Maßnahme-Gruppen unterschieden:

- Beschichten und Bekleiden behandelter Bauteile,
- Räumliche Trennung behandelter Bauteile,
- Entfernen von behandeltem Material,
- Entfernen und Reinigen sekundär belasteter Materialien und Gegenstände.

Ohne Zweifel wäre das Entfernen belasteter Primärquellen die optimale Möglichkeit zur Herstellung des Sollzustandes. Allerdings stehen bauliche und ökonomische Gegebenheiten oft dagegen, sodass die in der Richtlinie aufgeführten Maßnahme-Gruppen zum Einsatz kommen.

Das Wichtigste solcher Sanierungen sollte selbstverständlich die Qualität des Ergebnisses sein. Das heißt, es sollten langfristig Raumluftwerte von max. $0,1~\mu g/m^3$ Raumluft eingehalten werden.

(Quelle: PCP-Richtlinie / Fassung Oktober 1996)





Der nächste Stammtisch und die nächste Exkursion werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die interessante Internetseite

https://www.wdrmaus.de/filme/sachgeschichten/zahnstocher.php5

Auf dieser Internetseite kann die Herstellung der mitunter dringend benötigten Kleinteile aus Holz besichtigt werden, der Zahnstocher.



Unser Ehrenmitglied wird 75!!!



Die Mitgliedsnummer im Sächsischen Holzschutzverband beweist es:

Richard Hargesheimer ist Mitglied unseres Verbandes seit seiner Gründung. Seitdem sind viele Jahre vergangen, in denen Richard Hargesheimer als Sekretär (bis 2012) und danach im Beirat des Sächsischen Holzschutzverbandes seine Kenntnisse

und Erfahrungen als Meister für Schädlingsbekämpfung und als Fachmann im Holz- und Bautenschutz einbringen konnte. Für seine Verdienste im Verband wurde ihm 2012 die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Auch als Vorsitzender des Schädlingsbekämpfer-Verbandes Sachsen e. V. bleibt er in seinem Spezialgebiet weiter "am Ball".

Vorstand und Beirat des Sächsischen Holzschutzverbandes gratulieren Richard Hargesheimer ganz herzlich zu seinem 75. Geburtstag am 12. September und wünschen neben der Freude für diesen Tag auch weiterhin optimale Gesundheit sowie die bekannte immerwährende Freundlichkeit.

Vorsitzender des Beirates feiert runden Geburtstag

Am 7. Oktober feiert Prof. Björn Weiß seinen 60. Geburtstag. Als Mitglied unseres Verbandes seit 1992, als Referent bei der Sachkundeausbildung seit 1994 sowie als Beiratsvorsitzender seit 2004 trägt er aktiv zum Vereinsleben bei. Wir gratulieren Herrn Prof. Weiß ganz herzlich und wünschen auch für die Zukunft viel Gesundheit und weiterhin so umfangreiches Engagement im Sächsischen Holzschutzverband.



Herausgeber:

Sächsischer Holzschutzverband e.V.

Dresden 2021

Redaktion: Vorstand und Beirat, Vorsitzender N. Nieke

Auflage: 250, kostenlos für Verbandsmitglieder, für Interessenten auf Anfrage

Zellescher Weg 24; 01217 Dresden; Tel./Fax 03 51/4 66 24 92

Redaktionsschluss: 15. August 2021